Stand: 11.06.18

An interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder)

<u>Interessenbekundungsverfahren</u>
für die ehrenamtliche Tätigkeit als Kinderbeauftragte/ Kinderbeauftragter (KB) der Stadt Frankfurt (Oder)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Frankfurt (Oder) führt ein Interessenbekundungsverfahren durch mit dem Ziel, eine ehrenamtliche Kinderbeauftragte bzw. einen Kinderbeauftragten für die Stadt Frankfurt (Oder) zu finden.

Gemäß §5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) bestellt die STVV auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen Kinderbeauftragten oder eine Kinderbeauftragte im Ehrenamt. Die bisherige Inhaberin wird nach 15 Jahren auf eigenen Wunsch zum 01.07.18 abberufen.

1. <u>Rahmen und Prämissen:</u>

Es handelt sich bei der Tätigkeit der / des KB um ein Ehrenamt, dessen Aufwand mit einer finanziellen Entschädigung analog der Stadtverordneten abgegolten wird.

Die/der KB begreift sich als Stimme der Kinder der Stadt Frankfurt (Oder). In dieser Funktion soll er/ sie an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses als beratendes Mitglied und der AG Kinderschutz teilnehmen und sich an grundsätzlichen Diskussionsprozessen bzgl. der Situation von Kindern beteiligen.

Die /der Kinderbeauftragte

- ist eine unabhängige zentrale Anlaufstelle und direkt ansprechbar für Kinder, Jugendliche und Familien, setzt sich für mehr Kinderfreundlichkeit in der Stadt ein und berät in diesem Sinn auch öffentliche Verwaltungen
- vertritt die Interessen von Kindern und Familien und beachtet dabei insbesondere die Kinderrechte
- unterstützt Projekte und Veranstaltungen mit und für Kinder(n) und Familien
- engagiert sich für eine Beteiligung von Mädchen und Jungen bei einer kindergerechten Stadtentwicklung
- arbeitet mit Akteuren der lokalen Kinder- und Familienpolitik zusammen
- hat als beratendes Mitglied Mitwirkungsrechte im Jugendhilfeausschuss
- wird durch das Amt für Jugend und Soziales begleitet (u.a. durch regelmäßige Jahresgespräche)

Die /der Kinderbeauftragte soll selbstbewusst und kommunikativ sein und gut zuhören können.
Sie/ er benötigt ein gutes Gespür für Kinder und eine ausgeprägte Begeisterungsfähigkeit.

Die/ der Kinderbeauftragte kann auch in Eigeninitiative Projekte initiieren.

2. Verfahren

Wenn Sie unter Berücksichtigung der o.g. Inhalte Interesse an der Tätigkeit als Kinderbeauftragte/ Kinderbeauftragter haben, bitte ich Sie um schriftliche Zusendung Ihrer formlosen Interessenbekundung bis zum 25.07.2018 an Frau Hanka Richter, Amt für Jugend und Soziales, Logenstraße 08, 15230 Frankfurt (Oder).
Über die Berufung zur/zum Kinderbeauftragten entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

Interessierte Personen können bei Frau Hanka Richter (Tel.: 0335/ 552-5123) nähere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jens-Marcel Ullrich